



# Gemeinde - Nachrichten

23. Jahr Nr. 263 für Lülselfeld und Schallfeld

02. Februar 2016

## AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

### ☀ *Bürgerversammlungen*

Die Bürgerversammlungen finden statt:

**Am Freitag, 12. Februar 2016 in Lülselfeld  
im Gemeinschaftshaus um 20:00 Uhr**

**am Samstag, 13. Februar 2016 in Schallfeld  
im FC-Sportheim um 20:00 Uhr.**

Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, um über die Tätigkeiten unseres Gemeinderates und der Verwaltung unterrichtet zu werden.

### ☀ *Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung nur mit Terminvereinbarung*

Da die Termine für die Rentensprechstage immer sehr schnell vergeben sind, werden die Bürger gebeten, sich beim Sachbearbeiter in der VG Tel. 607-0 (Bürger-Büro) über die nächsten freien Termine zu informieren.

### ☀ *Die nächsten Blutspendetermine zum Vormerken:*

In Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14  
von 16:00 - 20:00 Uhr ist am:

**Donnerstag, 04. Februar 2016  
Donnerstag, 03. März 2016**

### ☀ *Neuer Termin für Brennholzversteigerung*

Nachdem beim ersten Termin, am 09. Januar 2016, nur auf einen Polter geboten wurde, werden die restlichen 7 Polter sowie die Asthaufen an der B 286 zur Versteigerung angeboten.

**Das Startgebot beträgt weiterhin 45,00 € / Ster.**

Termin: **20. Februar 2016**  
Treffpunkt: Schallfeld Sportheim  
Uhrzeit: 10:00 Uhr

im Anschluss  
Treffpunkt: Sportplatz Lülselfeld  
Uhrzeit: ca. 10:45 Uhr

### ☀ *Nächste Bürgersprechstunde von Landrat Florian Töpfer am 18. Februar 2016*

Bürger können sich ab sofort für den Termin anmelden.

Die nächste Bürgersprechstunde von Landrat Florian Töpfer findet am Donnerstag, 18. Februar 2016, von 14:30 bis 16:30 Uhr in seinem Dienstzimmer im 3. Stock im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt statt.

Um den Ablauf der Sprechstunde besser koordinieren zu können, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich, bis spätestens 05. Februar 2016. Dabei sollte bitte auch bereits kurz das zu besprechende Thema angegeben werden.

„Es hat sich bewährt, zeitgleich mit der Anmeldung zur Bürgersprechstunde auch sein konkretes Anliegen mitzuteilen, um eine schnellstmögliche Bearbeitung zu gewährleisten“, so Landrat Töpfer.

Die Anmeldung ist möglich im Vorzimmer des Landrats unter Telefon 09721/55-601.

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Dienstag von 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr im Rathaus in Lülselfeld und von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Gemeindezimmer in Schallfeld

Herausgeber: Gemeinde Lülselfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Wolfgang Anger, für die Veranstaltungen: die Vereine.

Besuchen Sie uns im Internet unter: [www.luelsfeld.de](http://www.luelsfeld.de) - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter!

**"Patchwork" - Kurs** mit Korinna Schwerdt im Gemeinschaftsraum des Rathauses Lülsfeld

**am 12., 19. und 26. Februar 2016  
von 17:00 - 20:00 Uhr.**

**Kosten: Ca. 20,00 € für 3 Abende.**

Anmeldung:

bei Edith Schoder Tel. 7982 und  
Anja Ritter Tel. 318292 bis 05.02.2016

**Heilfasten:**

**Vom 22.02. - 25.02.2016 im Rathaus.**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer treffen sich täglich um 19:00 Uhr im Rathaus.

Anmeldung und Info bei  
Edith Schoder, Tel 7982.

Herzliche Einladung an alle Interessierten, auch Nicht-Mitglieder und Männer sind willkommen.

Am Dienstag, 09. Februar ist der Faschingszug unter dem Motto „Nachtleben“ in Lülsfeld.

Um 14:00 Uhr geht es vor dem Kloster in der Rimbacher Straße los.

Die Aufstellung ist ab 13:15 Uhr um das Anwesen Schemmel und die Strecke verläuft wie in den Vorjahren durch die Schallfelder Straße, Steigerwaldstraße, Tannenweg, Järkendorfer Straße, Hauptstraße und Kirchstraße.

Die Anwohner werden gebeten, am Dienstag ihre Autos im Hof zu parken und Besitzer parkender Fahrzeuge auf den Umzug hinzuweisen, damit die Sicherheitsvorschriften eingehalten werden und die Durchfahrt speziell in der Siedlung und in der Hauptstraße nicht zu eng wird.

Der zusätzliche Verkaufsstand für Kaffee, Kuchen und Glühwein vor dem Anwesen Kempf-Friedrich bleibt auch in diesem Jahr. In der Ortsmitte wird ein Bratwurst- und Getränkestand sein und an der Bushaltestelle Seeweg kommt zum Getränke- ein Pizza-stand.

Die Apres-Zug-Partie ist zunächst in der Ortsmitte, nahtlos geht es im neuen Sportheim und im Garten des Gemeinschaftshauses im beheizten Zelt mit Kaffee, Torten, Kuchen, Pommes und Laugenstangen, sowie mit der mobilen Pizzabäckerei weiter.

Am Aschermittwoch ist ab 10:00 Uhr Putzen und Aufräumen angesagt, dafür werden noch freiwillige Helfer(-innen) gesucht. Anmeldungen für das Linsensuppenessen am Aschermittwoch um 12:00 Uhr nehmen Gaby Anger, Anja Bördlein und Reinhold Anger entgegen.

### **Veranstaltungen in Schallfeld**

**Freitag, 05. Februar 2016 ab 21:00 Uhr**

**Faschings-Plattenparty** im Schallfelder Feuerwehrhaus. Beginn 21:00 Uhr, mit Cocktail- und Zeltbar, offenem Feuer, Meterbier, mit Kostümpremierung - Euros für die Gewinner, Heimfahrtservice ab 01:00 Uhr in Nachbarortschaften, freier Eintritt.

**Sonntag, 07. Februar 2016 - 14:00 Uhr**

**Faschingsumzug in Schallfeld,**

Beginn 14:00 Uhr, mit lustigem und geselligem Ausklang im Sportheim.

Der Umzug beginnt in der Lülsfelder Straße, zieht durch die Frankenwinheimer, Gerolzhöfer, Brunnauer, Bimbacher und zurück über die Gerolzhöfer Straße zum Sportheim.

Bitte parken Sie nicht auf den Straßen wo der Umzug stattfindet.

**Dienstag, 09. Februar 2016 ab 11:00 Uhr**

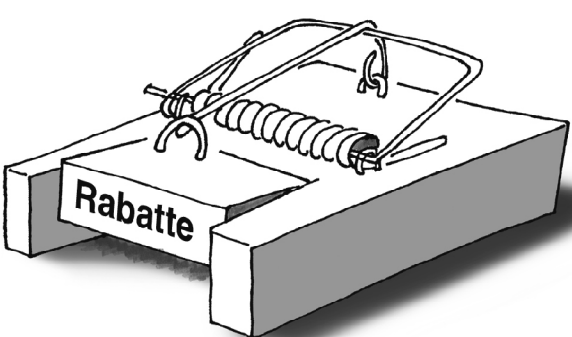
**Kesselfleischessen** im Sportheim Schallfeld ab 11:00 Uhr, mit **Kinderfasching** ab 15:00 Uhr.

**Sonntag, 21. Februar 2016 - 19:00 Uhr**


**nicht öffentliche Jahresversammlung** der Jagdgenossenschaft Schallfeld.

Beginn um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus

**Vorsicht**



Wenn Sie wieder einmal mit märchenhaften Rabatten und unglaublichen Tiefpreisen zum Wechsel des Stromanbieters verleitet werden sollen, lassen Sie sich erst mal umfassend und seriös durch uns informieren, was sich wirklich hinter solchen Angeboten verbirgt. Rufen Sie uns einfach an unter 09382-604-604.

  
Lülsfeld  
[www.uez.de](http://www.uez.de)



03. Febr. 2016	14:00 Uhr	Schallfeld: Seniorentreff im Pfarrheim
04. Febr. 2016	von 16:00 - 20:00 Uhr	Blutspenden in Gerolzhofen
12. Febr. 2016	17:00 - 20:00 Uhr	Kath. Frauenbund Lülsfeld: Patchwork-Kurs
12. Febr. 2016	20:00 Uhr	Bürgerversammlung in Lülsfeld
13. Febr. 2016	20:00 Uhr	Bürgerversammlung in Schallfeld
20. Febr. 2016	10:00 Uhr	Brennholzversteigerung
22. Febr. 2016 - 25. Febr. 2016	19:00 Uhr	Kath. Frauenbund Lülsfeld Heilfasten
28. Febr. 2016	18:30 Uhr	Lülsfeld: Mitgliederversammlung SV Germania Lülsfeld
03. März 2016	14:00 Uhr	Lülsfeld: Vortrag Landfrauen im BBV
03. März 2016	von 16:00 - 20:00 Uhr	Blutspenden in Gerolzhofen
10. März 2016	14:00 Uhr	Lülsfeld: Vortrag bei der ÜZ - Lülsfeld

**☀ herzliche Einladung zum Seniorentreff in Schallfeld**

**am Mittwoch, 03. Februar 2016 - 14:00 Uhr im Pfarrheim Schallfeld**

**Musikalisch werden wir unterhalten von den "KAREDIS"**

Alle Senioren und Jungsenioren unserer Pfarrei und auch Gäste sind sehr herzlich willkommen.



**Neuer Kommandant für die Lülsfelder Feuerwehr gewählt**

Die Wahl wurde erforderlich, da der bisherige Amtsinhaber, Fabian Haubenreich, wegen der Ernennung zum Kreisbrandmeister im Landkreis Schweinfurt sein Rücktrittsgesuch bei der Gemeinde Lülsfeld eingereicht hat.

Ohne Gegenstimme wurde Jürgen Landauer zum 1. Kommandanten der FFW Lülsfeld gewählt.

Stellvertretend für die Gemeinde Lülsfeld gratuliere ich dem frischgebackenen Kommandanten zur Wahl recht herzlich und danke ihm für die Bereitschaft, diese wichtige Aufgabe, das Führen der Lülsfelder Feuerwehr, zu übernehmen. Ich hoffe und vertraue auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Lülsfelder Feuerwehr unter seiner Führung.

Wolfgang Anger, 1. Bürgermeister





Voranzeige für März 2016

**"Brunch - ganz entspannt genießen  
mit Freunden und Familie"**

Wann: **Donnerstag, 03. März 2016  
14:00 Uhr**

Wo: **Rathausaal Lülsfeld**

Referentin: **Frau Ilse Scholl-Klasna**  
Landesvereinigung  
der Bayerischen Milchwirtschaft

Die Teilnahmegebühr beträgt 4,00 € zuzüglich  
Lebensmittelkosten.

Bitte Brettchen und Messer mitbringen.

**"Muß der alte Kühlschrank wirklich raus?"**

Wann: **Donnerstag, 10. März 2016  
14:00 Uhr**

Wo: **Unterfränkische Überlandzentrale,  
Vortragssaal**

Referentin: **Frau Doris Schneider**

Anmeldungen zu beiden Veranstaltungen bitte  
rechtzeitig

bei Edith Schemmel, Tel. 6116  
und Birgit Mayer-Bedenk, Tel. 8124

☀ *Filmworkshop des Kreisjugendrings  
(KJR) in der Bavaria-Filmstadt*

Am **Samstag, 16. April 2016**, fährt der KJR nach  
München in die Bavaria-Filmstadt zu einem  
ganztägigen Filmworkshop.

Ziel ist ein eigener Kurzfilm! Von der Drehbuch-  
idee bis zum fertigen Film ist es ein weiter Weg.  
Alle Teilnehmer/innen bekommen eine Aufgabe  
- vor oder hinter der Kamera. Der Film wird in ei-  
ner der Originalfilmkulissen des Bavariafilms ge-  
dreht.

Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 12  
bis 16 Jahre, die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

**Anmeldeschluss ist der 31. März 2016.**

Workshop, Betreuung und Fahrt kosten 39,00 €.

Weitere interessante Angebote und Anmeldung

unter [www.kjr-sw.de](http://www.kjr-sw.de)

oder per Telefon unter 09721755-508.

Nirgendwo lernt man eine Sprache so leicht wie  
an einem Ort, an dem sie gesprochen wird! Mit  
unseren Sprachreisen lernt man Fremdspra-  
chen im Ausland besonders effektiv und mit viel  
Spaß. Englisch Sprachkenntnisse erweitern  
und gleichzeitig das Land entdecken.

Der Kreisjugendring Schweinfurt bietet in die-  
sem Jahr wieder Sprachreisen für 11-13-jährige  
und für 14-17-jährige in England an.

Die kostenlose Infoveranstaltung findet am  
**16.02.2016 um 18:00 Uhr** im CVJM Schweinfurt,  
Luitpoldstr. 1, 97421 Schweinfurt statt.

Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Weitere Infos sowie Kataloge beim Kreisju-  
gendring Schweinfurt,  
Tel.: (09721) 55 508 oder unter [www.kjr-sw.de](http://www.kjr-sw.de).

☀ *Informationsabend zur Aufnahme  
in die 5. Jahrgangsstufe  
der Staatlichen Realschule Gerolzhofen*

An der Staatlichen Realschule Gerolzhofen  
findet

**am Mittwoch, 24.02.2016  
um 19:00 Uhr in der Aula**

der Informationsabend zur Aufnahme in die  
5. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2016/2017 statt.

Hierzu laden wir alle interessierten Schülerin-  
nen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe der  
Grundschule, sowie der 5. Jahrgangsstufe der  
Haupt- bzw. Mittelschule, mit ihren Eltern sehr  
herzlich ein.

Die Schulleitung informiert an diesem Abend  
über den Bildungsweg der Realschule und das  
Angebot zur Ganztagsbetreuung; für die Kinder  
findet während dieser Zeit ein "Schnupperunter-  
richt" statt.

Selbstverständlich besteht auch die Möglich-  
keit, das Schulhaus zu besichtigen.

Die Schulleitung.

### **Bekanntmachung und Ladung**

Die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer

### **Teilnehmersammlung**

geladen.

**Versammlungsort:** Zehnthof in Nordheim am Main

**Versammlungszeit:** Dienstag, 08. März 2016  
um 19:00 Uhr

### **Tagesordnung:**

1. Bericht über den Stand des Flurbereinigungsverfahrens
2. Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung
3. Erläuterung der Ermittlung der Rebenschädigungen
4. Informationen zu Rodungsmeldungen und Zahlungsansprüchen
5. Kosten- Vorschusseinhebungen
6. Verpachtung von Weinbergen für das Wirtschaftsjahr 2015/2016
7. Sonstiges und allgemeine Aussprache

Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, welche die Ergebnisse der Wertermittlung enthält, werden nach der Versammlung vom **09. März 2016 mit 23. März 2016 in der Verwaltungsgemeinschaft Volkach, sowie im Rathaus in Nordheim am Main**, während der allgemeinen Dienststunden, zur Einsicht für die Beteiligten öffentlich ausgelegt. Eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse findet nicht statt. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsicht in die Karte über die Wertermittlung aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes zu unterrichten.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können die Beteiligten während der Zeit der Auslegung der Wertermittlungskarte beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft am Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg) schriftlich vorbringen.

Würzburg, 21.01.2016

Der stellv. Vorsitzende des Vorstands  
der Teilnehmergeinschaft

Michael Kuhn  
Bauberrat

## **Neue Öffnungszeiten im Servicezentrum des Finanzamts Schweinfurt**

Ab 01. Februar 2016 ändern sich die Öffnungszeiten im Servicezentrum des Finanzamts Schweinfurt wie folgt:

**Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
(durchgehend)**

**Donnerstag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
(durchgehend)**

**Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Die Änderung der Öffnungszeiten ist aufgrund personeller Veränderungen erforderlich. Trotz der Reduzierung bleibt jedoch die bürgerfreundliche Öffnung während der Mittagszeit (Montag bis Donnerstag) und die lange Öffnungszeit am Donnerstag erhalten.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme, die dazu beitragen soll auch weiterhin eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge und Steuererklärungen zu gewährleisten.

Aufgrund einer geänderten Bearbeitungsweise können Steuererklärungen im Servicezentrum nur noch entgegen genommen werden.

Eine direkte Bearbeitung ist wegen des Einsatzes maschineller Risikomanagementsysteme nicht mehr möglich.

Um sich Unannehmlichkeiten zu ersparen, bitten wir die Bürger, Zeiten mit starkem Andrang im Servicezentrum möglichst zu meiden.

Immer mehr Haushalte haben einen PC mit Internetanschluss und können ihre Steuererklärungen bequem vom eigenen Rechner zu Hause elektronisch über Internet an ihr Finanzamt übermitteln.

Wir empfehlen die Nutzung dieser Möglichkeit.

Informationen und die notwendige Software erhalten Sie im Internet unter [www.elster.de](http://www.elster.de).

### **Landratsamt und Rothmühle am Faschingsdienstag ab Mittag geschlossen**

Das Landratsamt Schweinfurt und das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle sind am **Faschingsdienstag, 09. Februar 2016, ab 12:00 Uhr** geschlossen.



**Anmeldung für den Eintritt in die Berufliche Oberschule Schweinfurt,  
Staatliche Fach- und Berufsoberschule im Schuljahr 2016/2017**

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule werden an der Beruflichen Oberschule Schweinfurt in der Zeit vom

**22. Februar bis 04. März 2016**

zwischen 10:00 und 14:30 Uhr (Mo, Di, Mi, Fr) oder zwischen 12:00 und 17:30 Uhr (Do) entgegen genommen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

**Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule**

Voraussetzung für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 einer Fachoberschule ist ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule ist gegeben

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf oder
3. wenn im Zeugnis der Vorklasse der Fachoberschule in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt wurde.

Für die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule gelten grundsätzlich die gleichen Aufnahmebedingungen. Wer allerdings den erforderlichen Notendurchschnitt nicht nachweisen kann, kann diesen auch durch ein entsprechendes positives pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule ersetzen.

**Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschule**

Der unmittelbare Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 einer Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit. Die berufliche Vorbildung muss der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechen. Hinweise zur Zuordnung der Ausbildungsberufe zu einer Ausbildungsrichtung sind unter dem Link: <http://www.bfn.de/berufliche-oberschule/aufnahme/berufszuordnung> zu erhalten.

Die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule unterliegt grundsätzlich den gleichen Kriterien wie bei der Fachoberschule. Allerdings kann auch aufgenommen werden, wer im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt hat. Kann die Eignung über das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses nicht nachgewiesen werden, so besteht die Möglichkeit sich einer Feststellungsprüfung (**Mittwoch, 27. Juli 2016**) zu unterziehen.

Der freiwillig zu besuchende einjährige Vorkurs der Berufsoberschule (Unterricht am Samstag) dient zur Auffrischung von Kenntnissen und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. In den Vorkurs kann auch aufgenommen werden, wer sich im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befindet.

Die Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule gemäß Art. 17 Abs. 2 Satz 3 BayEUG setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses voraus, der über die Berufsausbildung erworben wurde.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung (**Mittwoch, 27. Juli 2016**) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 3,7 erzielt, wobei grundsätzlich keine Note schlechter als 4 sein darf.

**Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:**

- a) die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original und Kopie
- b) das aktuelle Zwischenzeugnis (der 10. Jahrgangsstufe) im Original und Kopie (nur für die FOS)
- c) der entsprechende Berufsnachweis/Ausbildungsnachweis im Original und Kopie (nur BOS)
- d) die Geburtsurkunde im Original (oder in beglaubigter Abschrift) und Kopie
- e) ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Bild, Datum und Unterschrift
- f) ein amtliches Führungszeugnis (nur von Bewerbern, die nicht unmittelbar von einer öffentlichen Schule übertreten)

Können die schulischen und beruflichen Vorbildungsnachweise (Buchst. a) nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie bis spätestens **Mittwoch, 03.08.2016** nachgereicht werden. Andernfalls wird von der Schule ein Ablehnungsbescheid erteilt, sofern nicht zwingende Gründe geltend gemacht werden, die eine Fristverlängerung rechtfertigen. Bewerber aus der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums, die im September die Besondere Prüfung ablegen wollen, müssen dies der Fachoberschule unter Vorlage des Jahreszeugnisses und der Anmeldung zur Besonderen Prüfung binnen einer Woche nach Beginn der Sommerferien schriftlich mitteilen. Die Besondere Prüfung gilt als Feststellungsprüfung (Notendurchschnitt mindestens 3,5).

Informationen zur Anmeldung sind am **Tag der offenen Tür - Samstag, 20.02.2016 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr** – oder auch auf der Internetseite unserer Schule zu erhalten:

Berufliche Oberschule Schweinfurt: <http://www.fosbos-sw.de>

## **Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2016**

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2016 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2015 für die Grundsteuer A auf 350 v.H. und die Grundsteuer B auf 310 v.H. festgesetzten und ab 02.05.2015 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2016 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2016 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2016 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Gemeinde Lülsfeld, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Lülsfeld und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Lülsfeld und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Gemeinde Lülsfeld, 04.01.2016  
gez. Wolfgang Anger  
1. Bürgermeister

SV Germania Lülsfeld 1946 e.V.

An alle  
Mitglieder des  
SV Germania Lülsfeld

Lülsfeld, 30. Januar 2016

Herzliche Einladung  
zur  
Mitgliederversammlung  
2016

Liebe Mitglieder,

als Vorsitzender des Sportvereins Germania Lülsfeld möchte ich  
Sie recht herzlich

**am Sonntag, den 28. Februar um 18:30 Uhr**

zur jährlichen Mitgliederversammlung mit nachfolgenden  
Tagesordnungspunkten ins **Sportheim Lülsfeld** einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Freie Aussprache

Es würde mich sehr freuen, Sie zu dieser wichtigen  
Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen.

gez. Oliver Hermann  
Vorsitzender

## Der Posten des Kreisbrandmeisters bleibt in der Gemeinde!

Landrat Florian Töpfer hat Fabian Haubenreich zum neuen Kreisbrandmeister ernannt. Er ist der Nachfolger des im September 2015 überraschend verstorbenen Kreisbrandmeisters Jens Michel.

Haubenreich ist seit 1995 bei der Lülsfelder Feuerwehr aktiv. Seit März 2012 ist der 36-jährige dort der erste Kommandant. Haubenreich betreut künftig den Kreisbrandmeisterbereich 11, zu dem folgende Ortschaften gehören: Bischwind, Breitbach, Dingolshausen, Handthal, Kammerforst, Lülsfeld, Düttingsfeld, Mutzenroth, Oberschwarzach, Schallfeld, Schöneich, Siegendorf und Wiebelsberg.

Auch die Gemeinde Lülsfeld wünscht Herrn Haubenreich viel Glück und Erfolg in seinem neuen Ehrenamt.

